

Marek Laskowski

Uniwersytet Zielonogórski

„SIE KÖNNEN VERSICHERT SEIN, DASS WIR DAS ÄNDERN WERDEN“. KOMMUNIKATIV-KONTRASTIVE STUDIE ZU DEN VERBEN DES *VERSICHERNS* IM DEUTSCHEN UND IM POLNISCHEN



Einleitung, Gegenstand und Zielsetzung

Die *VERSICHERUNG* als Erklärung, dass etwas sicherlich, ohne Zweifel, richtig sei, nimmt im Prozess des Erkennens und kommunikativen Handelns einen wichtigen Patz ein. Sie ist ein gedankliches und sprachliches Gebilde von großem begrifflichem und kommunikativem Umfang. Als Zweck des Aktes *VERSICHERN* ist geltend zu machen, dass der Sprecher mittels einer *VERSICHERUNG* direkt und bewusst etwas als sicher, gewiss hinstellt, als die reine Wahrheit, als den Tatsachen entsprechend bezeichnet. Es ist ein Indiz von glücklichen, erfolgreichen Menschen, dass man ihnen nachsagt, dass sie zuverlässig wären. Das heißt, dass sie Dinge, die sie versprechen auch einhalten. Diese Erfahrung haben wir alle schon gemacht, dass wir enttäuscht sind über jemanden, der seine *VERSPRECHUNGEN* nicht einhält. Und die Enttäuschung wird sich auf unser gesamtes nachfolgendes Leben mit diesem Menschen auswirken. Deshalb halten wir unbedingt unsere *VERSPRECHUNGEN* ein oder noch besser, versprechen wir einfach weniger, als wir vorhaben zu halten. Und die anderen werden immer positiv überrascht sein. In diesem Sinne können wir aus europäischer und ökonomischer Zeitperspektive z.B. die Erklärungen Griechenlands Premier Antonis Samaras in (1) und (2) in Bezug auf die Kostenrückzahlung der EU veranschaulichen: (1) „Ich verspreche, dass wir unsere Schulden zurückzahlen“ (Obiecuję, że spłacimy nasze długi [M.L.]¹); (2) „Natürlich werden wir unsere Schulden zurückzahlen,

¹ Die mit [M.L.] markierten Beispiele oder Übersetzungen stammen von dem Autor dieses Beitrags.

ich verspreche es“² (Oczywiście spłacimy nasze długi, obiecuję to [M.L.]). Diese Versprechungen waren leer und können bis jetzt nicht gehalten werden.

Da die Verben des VERSICHERNS³ als Indikatoren für bestimmte Sprechhandlungen wirken und in dieser Funktion ihren kommunikativen Wert bekommen, ist es möglich, aus den Sprechakten zugrunde liegende Bedingungen auf Merkmale zu schließen, die in den performativen Verben selbst angelegt sind.

In diesem Beitrag soll die kommunikative Leistungsfähigkeit der Verben des VERSICHERNS im Deutschen und im Polnischen verglichen und kritisch bewertet werden. Besonderes Gewicht wird auf die kommunikative Rolle und die Okkurrenz der untersuchten Verben gelegt, denn erst in der konkreten kommunikativen Situation ergibt sich oft aus dem Kontext, welche illokutive Rolle einem konkreten Verb zukommt. Man geht davon aus, dass ein enger Zusammenhang zwischen semantischen, syntaktischen und kommunikativen Aspekten der sprachlichen Erscheinungen besteht. Es geht letztendlich um die Frage, wie im Deutschen und im Polnischen das VERSICHERN in der sprachlichen Kommunikation realisiert wird.

Spezifik der performativen Verben und ihr kommunikativer Status

Grundlegend für unsere Überlegungen ist die Differenzierung zwischen performativen und konstativen Äußerungen. Für konstative Äußerungen gilt, dass sie wahr oder falsch sein können, performative Äußerungen haben zwei hervorstechende Wesenszüge. Erstens stellen sie den Vollzug von Handlungen dar und sind weder wahr noch falsch. Zweitens ist für sie nicht die Wahrheit, sondern das Glücken bzw. Nicht-Glücken eine obligate Beurteilungsdimension. Die performativen Äußerungen lassen sich im Gegensatz zu konstativen Äußerungen in der Kategorie Ehrlichkeit der Intention des Sprechenden analysieren⁴. Wenn eine sprachlich performierte Handlung erfolgreich sein soll, muss sie aufgrund einer Konvention in eine angemessene sprachliche Form gebracht, die ihrerseits in der betreffenden Situation angemessen zu gebrauchen ist. Ansonsten muss sie korrekt im Sinn der Konvention und vollständig sein. Falls die performativen Aussagen die Absichten und Gefühle manifestieren sollen, muss der Sprecher diese auch in der Tat haben. Die Verwendung eines performativen Verbs verleiht der Äußerung einen expliziten Charakter. Mit Hilfe von performativen

² <http://www.bild.de/politik/ausland/antonis-samaras/verspricht-die-schulden-zurueckzahlen-25799608.bild.html> [Zugang am: 1.06.2015].

³ <http://www.nkjp.uni.lodz.pl/>; <http://www.dwds.de/>; <http://wortschatz.uni-leipzig.de/>; <http://www.wsjp.pl/> [Zugang am: 1.06.2015].

⁴ K. Polański, *Encyklopedia językoznawstwa ogólnego*, Wrocław-Warszawa-Kraków 1999, S. 645.

Verben werden zum einen sprachliche Äußerungen beschrieben und zum anderen eine Handlung zugleich in die Tat umgesetzt wie in Beispiel:

(3) Einen herzlichen Gedanken richte ich an alle, die krank sind und sich in besonderen Schwierigkeiten befinden, und ich versichere sie meines Gebets⁵ (Kieruję serdeczną myśl do wszystkich, którzy są chorzy i znajdują się w szczególnych trudnościach, i zapewniam ich o swojej modlitwie [M.L.]).

Der Gebrauch des performativen Verbs verleiht der ganzen Äußerung einen expliziten Charakter. Das bedeutet, dass in dem Moment, in dem diese Äußerung getan wird, findet sofort ein konkreter Sprechakt wie in (4) statt. Dies beobachten wir im Eid des Bundespräsidenten, der bei seinem Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates geleistet wird.

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe⁶ (Przysięgam, że poświęcę swoje siły dobru narodu niemieckiemu, pomnażać jego korzyści, chronić przed szkodą, zachowywać i bronić konstytucję i ustawy federacji i krajów związkowych, spełniać swoje obowiązki sumiennie i być sprawiedliwym wobec każdego. Tak mi dopomóż Bóg⁷ [M.L.]).

Mit der semantischen Ebene einer Zusicherung, etwas Bestimmtes einzuhalten, eine bestimmte Erwartung zu erfüllen, ist eine Palette zahlreicher Verben und Wortverbindungen des VERSICHERNS verbunden, z.B.: versprechen (obiecywać), versichern (zapewniać), beteuern (zapewniać, zaklinać się), geloben (przysięgać, ślubować), sich verpflichten (zobowiązywać się), beschwören (zaprzysięgać, przysiąc, zaklinać), schwören (przysięgać, ślubować, ręczyć), beedigen (zaprzysięgać), Eid leisten/ablegen/schwören (śladać, przysięgę) etwas unter Eid bezeugen (poświadczyć coś pod przysięgą), unter Eid stehen (być związanym przysięgą), sein Wort verpfänden (ręczyć), sein Ehrenwort geben (dać słowo honoru), hoch und heilig versprechen (przysięgać solennie), sich verpflichten (zobowiązywać się), einen Eid leisten (składać przysięgę), zusichern (zapewniać, zagwarantować), zusagen

⁵ <http://www.linguee.de/deutsch-englisch/uebersetzung/versichere+sie+meiner.html> [Zugang am: 30.05.2015].

⁶ <http://dejure.org/gesetze/GG/56.html> Grundgesetz, Artikel 56 [Zugang am: 1.06.2015].

⁷ Vgl. „Obejmując z woli Narodu urząd Prezydenta Rzeczypospolitej Polskiej, uroczyste przysięgam, że dochowam wierności postanowieniom Konstytucji, będę strzegł niezłomnie godności Narodu, niepodległości i bezpieczeństwa Państwa, a dobro Ojczyzny oraz pomyślność obywateli będą dla mnie zawsze najwyższym nakazem” <http://www.tvn24.pl/wiadomosci-z-kraju,3/andrzej-duda-zlozyl-przysiege-duda-jest-prezydentem,566396.html> [Zugang am: 30.05.2015].

(*obietać*⁸, *przrzekać*), in Aussicht stellen (*obietać*), darauf kannst du Gift nehmen (*możesz być tego absolutnie pewien*)⁹.

Es steht außer Zweifel, dass die performativen Verben den illokutiven Akt benennen, der durch eine performative Äußerung in die Tat umgesetzt wird. Eine performative Äußerung liegt vor, wenn ein performatives Verb in der 1. Person Singular Indikativ Präsens Aktiv eventuell mit dem Ausdruck *hiermit* verwendet wird und den ausgeführten Sprechakt bezeichnet¹⁰. Betrachten wir nun folgende Beispiele, in denen der performative Charakter einer deutschen Äußerung durch das Wort *hiermit* klargemacht wird:

(5) Ich verspreche dir (hiermit), pünktlich zu sein (*Obiecuję ci *¹¹ niniejszym, być punktualnie*); (6) Sie verspricht dir *hiermit, pünktlich zu sein (*Ona obiecuje ci *niniejszym, że pojawi się punktualnie*); (7) Ich verspreche dir hiermit, dass du neue Rollschuhe bekommst (*Obiecuję ci *niniejszym, że dostaniesz nowe rolki*); (8) Ich verspreche dir (hiermit) neue Rollschuhe (*Obiecuję ci (*niniejszym) nowe rolki [M.L.]*).

In (5) handelt es sich um ein Versprechen der Person, auf die sich das Personalpronomen *ich* bezieht, also des Sprechers. In (6) handelt es sich jedoch nicht um ein Versprechen des Sprechers, sondern eine Feststellung, dass die mit dem Personalpronomen *sie* bezeichnete Person etwas verspricht. In (6) ist das Verb *versprechen* performativ gebraucht. Der Beleg (7) umfasst die dass-Konstruktion, die nach dem Verb *versprechen* oft verwendet wird. Der Nominalanschluss erscheint dagegen im Beispiel (8). Man muss dabei unterstreichen, dass im Polnischen eher auf das Wort *niniejszym* in der Alltagssprache verzichtet wird, denn es wird vor allem in der Bedeutung *w tej oto chwili, tym aktem (in diesem Moment, mit diesem Akt)* offiziell gebraucht¹². Wenn jemand Folgendes sagt: (9) Ich verspreche dir, dich morgen anzurufen (*Obiecuję ci, że zadzwonię do ciebie jutro [M.L.]*), äußert er keine Beschreibung seiner selbst, sondern er vollzieht damit eine konkrete Handlung einer anderen Art. Mit dem Aussprechen des Satzes (8) hat er sich dem anderen gegenüber verpflichtet, am nächsten Tag anzurufen. In Searle's Klassifikation ist dies ein verp-

⁸ Es ist an dieser Stelle auf den Aspekt im Polnischen hinzuweisen, der als grammatische Kategorie des Verbs ausgeprägt ist. Diese Kategorie besteht aus zwei Gliedern, dem imperfektiven und dem perfektiven Aspekt, z.B. *obietać/obiecować*.

⁹ Vgl. <http://pl.pons.com/t%C5%82umaczenie/niemiecki-polski/niemiecko+polski> [Zugang am: 30.05.2015]; J. Piprek, J. Ippoldt, *Wielki słownik niemiecko-polski*, Warszawa 1987; J. Piprek, J. Ippoldt, T. Kachlak, A. Wójcik, A. Wojtowicz, *Wielki słownik polsko-niemiecki*, Warszawa 1990.

¹⁰ H. Bußmann, *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart 1990, S. 569.

¹¹ Die im Nachstehenden mit dem Zeichen *markierten Äußerungen sind sprachlich nicht angemessen.

¹² Vgl. W. Doroszewski, *Słownik poprawnej polszczyzny*, Warszawa 1980, S. 409; A. Markowski, *Słownik poprawnej polszczyzny*, Warszawa 2002, S. 518.

flichtender (kommissiver) Sprechakt. Die Beschreibung der semantischen Ebene der Verben des VERSICHERNS verlangt gewisse Aspekte zu inkludieren, die typisch für die kommunikative Situationen dieses Akts sind. Da die performativen Verben vermögen, immanent die Handlungen zu beschreiben, sollten gewisse Komponenten der für die Sprechhandlung typischen kommunikativen Situation einschließen. In diesem Zusammenhang drängen sich zwei grundlegende Fragen auf, ob a) alle illokutionären Verben performativ sein können und b) was zeigen sie in der interpersonellen Kommunikation an. Bußmann betont diesbezüglich: „Nicht alle illokutionären Verben, d.h. Verben, die Illokutionen bezeichnen, sind auch performative Verben, z.B. *drohen* ist ein illokutionäres, aber kein performatives Verb“¹³. Deswegen kann man sagen: (10) Ich verspreche dir hiermit, dass... (Obiecuję ci niniejszym, że... [M.L.]) aber es ist nicht *möglich* *Ich demütige dich hiermit (*Poniżam/upokarzam cię niniejszym [M.L.]) oder (11) *Ich drohe dir hiermit mit dem Finger (*Niniejszym grożę ci palcem [M.L.]) zu sagen. Performative Verben zeigen die Illokution an, die einer Äußerung als Sprechakt zukommt. Mit performativen Verben wird genau die Handlung vollzogen, die das Verb ausdrückt, z.B. *befehlen* (*rozkazywać*), *danken* (*dziękować*), *versprechen* (*obiecować*), *warnen* (*ostrzegać*)¹⁴. Searle¹⁵ zufolge geht häufig in konkreten Sprechsituationen aus dem Kontext hervor, welche illokutionäre Rolle der Äußerung zuteil wird, ohne dass es notwendig wäre, einen expliziten Indikator der illokutionären Rolle zu verwenden. Zur Minderung oder Verstärkung der Wirkung des performativen Verbs können vor allem Wortfolge, Betonung, Interpunktion und der Modus des Verbs beitragen.

VERSPRECHEN als Sprachhandlungsmuster und Merkmal performativer Aussagen

In der vorliegenden Studie kommt dem VERSPRECHEN als Sprachhandlungsmuster und Indikator performativer Äußerungen ein hoher Stellenwert zu. Verwenden wir Sprache, handeln wir nach sozialen Prinzipien des kommunikativ-interaktiven Handelns. Wenn wir Sprache verwenden, agieren wir nach sozialen Regeln der kommunikativ-interpersonellen Tätigkeit. Infolgedessen folgt das sprachliche Agieren den Handlungsmustern und das sprachliche Handeln entsprechend den

¹³ H. Bußmann, *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart 1990, S. 569.

¹⁴ H. Bußmann, *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart 1990, S. 569; S. Jahr, *Sprachhandlungstheoretische Ansätze bei der Textarbeit im DaF-Unterricht*, [in:] *Deutsch als Fremdsprache*, 4, 2005, S. 215-221.

¹⁵ J.R. Searle, *Sprechakt. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/Main 1971.

Sprachhandlungsmustern. Ehlich und Rehbein haben im Rahmen der Funktionalen Pragmatik den Illokutionsbegriff aus der Sprechakttheorie weiterentwickelt¹⁶.

Unter Sprachhandlungsmustern verstehen wir demzufolge Illokutionen, etablierte pragmatische Kategorien, sprachliche Handlungen, die mit einer Äußerung intendiert sind. Sie bilden „eine Konfiguration aus aktionalen und interaktionalen Handlungen sowie kognitiven Schemata [...], die einem Sprecher in spezifischen Kontexten zur Verfügung stehen, um einen Zweck zu realisieren“¹⁷. Sprachliches Handeln im engeren Sinne lässt sich als Sprechakt (z.B. DANK, FLUCH, GRUß, RAT, VERSPRECHEN) beschreiben. Die entscheidende Weiterentwicklung der Sprechakttheorie durch die Funktionale Pragmatik besteht hauptsächlich im Konzept des Handlungsmusters, welches geradezu die Korrelation der Handlungsoptionen, über die Sprecher und Hörer verfügen, einkalkuliert d. h., der kognitive Bereich von Sprecher und Hörer wird in gewissem Sinne in die linguistische Simulation sprachlichen Handelns eingeführt¹⁸. Die Sprache gilt prinzipiell als ein Prozess, der auf Sprecher und Hörer gleichermaßen basiert¹⁹. Die Formen des sprachlichen Handelns sind also auf Ablaufsysteme bezogen und fungieren in ihnen als eine spezifische Subgruppe möglicher Abläufe. Ehlich/Rehbein differenzieren diese Formen von anderen sprachlichen Handlungen und etikettieren sie als sprachliche Handlungsmuster²⁰.

Nach Engel und Tomiczek ist das Sprachhandlungsmuster VERSPRECHEN wie folgt definiert: „Der Sprecher legt sich selbst auf ein zukünftiges Verhalten fest, das prinzipiell im Interesse des Partners liegt“²¹.

Aus dem oben Gesagten lässt sich schlussfolgern, dass VERSPRECHEN eine einseitige Zusage über eine zukünftige Tätigkeit ist. Hervorzuheben ist, dass diese Erscheinung zwischen zwei oder mehreren Personen vorkommt. Mindestens ein Gesprächspartner gibt das Versprechen ab, das an einen oder mehrere Gesprächsteilnehmer gerichtet ist. Obwohl VERSPRECHEN auf eine zukünftige Handlung gerichtet ist, ist es nicht sicher, dass es erfüllt wird. Searle definiert das

¹⁶ K. Ehlich, J. Rehbein, *Sprachliche Handlungsmuster*, [in:] H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Stuttgart 1979, S. 243-274.

¹⁷ P. Schlobinski, *Empirische Sprachwissenschaft*, Opladen 1996, S. 180.

¹⁸ P. Weber, M. Becker-Mrotzek, *Funktional-pragmatische Diskursanalyse als Forschungs- und Interpretationsmethode*, Kassel 2012, S. 2.

¹⁹ J. Rehbein, *Ausgewählte Aspekte der Pragmatik*, [in:] L. Hoffmann (Hrsg.), *Sprachwissenschaft. Ein Reader*, Berlin/New York 1996, S. 108.

²⁰ K. Ehlich, J. Rehbein, *Sprachliche Handlungsmuster*, [in:] H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Stuttgart 1979, S. 249-250.

²¹ U. Engel, E. Tomiczek, *Wie wir reden. Sprechen im deutsch-polnischen Kontrast*, Wrocław-Dresden 2010, S. 40.

VERSPRECHEN folgendermaßen:

Ein Versprechen ist eine feste Zusage, etwas für jemanden zu unternehmen, nicht gegen ihn. Außerdem verlangt ein Versprechen im Gegensatz zur Aufforderung normalerweise eine Gelegenheit oder Situation bestimmter Art, die zu einem Versprechen auffordert²².

Es muss gesagt werden, dass VERSPRECHEN ein wichtiger Sprechakt ist, weil wir es hier mit der Redlichkeit und Aufrichtigkeit zu tun haben. Der Sprecher, der dem Hörer etwas verspricht, übernimmt die Verantwortung für die Erfüllung einer zukünftigen Handlung.

In manchen Kulturen ist das Brechen eines VERSPRECHENS unehrenhaft²³. Ein VERSPRECHEN ist unvollständig, wenn der Sprecher, der jemandem das VERSPRECHEN gibt, nicht glaubt, dass diese Person, der er etwas versprochen hat, sich das wünscht. Das vollständige VERSPRECHEN muss wahr sein und nicht als DROHUNG oder WARNUNG verstanden werden wie in (12) Ich verspreche Ihnen, uns werden Sie nicht vergessen! (Obiecuję panu, że nas pan nie zapomni! [M.L.])²⁴. Diese Äußerung ist kein VERSPRECHEN. Manchmal verwenden wir den Ausdruck *ich verspreche*, obwohl er in der Wirklichkeit kein Versprechen ist. Wir benutzen diesen Ausdruck bei dem Vollzug von Sprechakten, in denen wir die Intensität der inneren Überzeugung, die entschiedene Einstellung zum Gesagten oder den verbindlichen Charakter der Aussage ausdrücken wollen. Man kann sagen *ich verspreche*, wenn man eine deutliche Behauptung äußern will z.B. (13) *Sie haben mir das Geld gestohlen stimmt das?* Jemand antwortet: (14) Nein, das stimmt nicht, ich verspreche Ihnen!²⁵ Im Beleg (14) sieht man, dass es ebenso kein VERSPRECHEN ist, sondern eine Verneinung seiner Schuld oder eine Betonung seiner Unschuld. Es dient dazu, um die Verneinung mit Eindringlichkeit zu vollziehen.

Explizieren wir VERSPRECHEN in seiner performativen Verwendung, muss man also immer in Betracht ziehen, dass es sich um VERSPRECHEN handelt, das nur aus dem Kontext deutlich wird²⁶, was die nächsten Belege veranschaulichen:

(15) Ich verspreche dir, von nun an immer brav zu sein und meine Spielkameraden nicht mehr zu schlagen. (16) Ich verspreche dir, dass ich die Kinder vom Kindergarten

²² J. Searle, *Sprechakt. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/Main 1971, S. 89-90.

²³ T.N. Klass: *Versprechen*, [in:] G. Ueding (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Darmstadt: WBG 1992ff., Bd. 10 (2011), S. 1402-1411.

²⁴ Vgl. J. Searle, *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/Main 1971, S. 90; D. Wunderlich, *Sprechakte*, [in:] *Pragmatik und sprachliches Handeln*, U. Maas, D. Wunderlich (Hrsg.), Frankfurt/Main 1972, S. 116-161.

²⁵ J. Searle, *Sprechakt. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/Main 1971, S. 91.

²⁶ U. Brauße, *Analyse französischer Verben des Versicherns*, [in:] K.E. Heidolph, H. Schmidt, P. Suchsland, I. Stahl, H. Zikmund (Hrsg.), *Linguistische Studien Reihe A Arbeitsberichte* 32/1976, S. 75.

abhole. (17) Ich verspreche dir, das Fleisch gleich wird so zart sein, dass dir nichts zwischen den Zähnen hängen bleibt.

Es ist besonders dann angebracht, wenn der Sprecher Veranlassung hat, anzunehmen, dass der Hörer eventuell an der Aufrichtigkeit des VERSPRECHENS zweifeln könnte. Falls kein Grund zum Zweifel an der Aufrichtigkeit des Sprechers vorliegt, wären die Formulierungen ohne performatives Verb vorzuziehen. (18) Ich werde von nun an immer brav sein und meine Spielkameraden nicht mehr schlagen. Diesen Fehler werde ich immer bereuen. (19) Das Fleisch wird gleich so zart sein, dass dir nichts zwischen den Zähnen hängen bleibt (Mięso będzie zaraz tak delikatne, że ci nie pozostanie między zębami [M.L.]). Das Beispiel (18) würde dem Versprechen einen unangebrachten Nachdruck verleihen und könnte die Entgegnung in verschiedenen Formen hervorrufen: (19) Ich hoffe es/darauf. (Mam nadzieję/ na to. [M.L.]); (20) Es zweifelt ja niemand daran. (Nikt przecież w to nie wątpi. [M.L.]); (21) Halte nur dein Wort! (Tylko dotrzyмай słowa! [M.L.]); (22) Ich hoffe, dass du dein Versprechen (ein) halten wirst (Mam nadzieję, że dotrzymasz obietnicy [M.L.]); (23) Ich nehme dich beim Wort. (Trzymam cię za słowo [M.L.]); (24) Spar dir deine Worte! (Oszczędź sobie słów! Szkoda słów. [M.L.]).

Vergleichen wir noch ein Eheversprechen im Deutschen und im Polnischen (25), und beobachten wir einige Diskrepanzen zwischen der deutschen und polnischen Formel. Es geht nämlich unter anderem darum, dass im deutschen Akt des Trauens (25a) das Verb *versprechen* verwendet wird, im Polnischen dagegen *schwört* man die Liebe. Das Ehegelöbnis in (25) ist jedoch auch eine Art des feierlichen Eheversprechens in der Kirche.

(25a) X, ich nehme dich als meine(n) Frau (Mann) und *verspreche* dir die Treue in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und in Krankheit. Ich will dich lieben, achten und ehren, solange ich lebe. (25b) Ja X biorę Ciebie, Y, za żonę (męża) i *ślubuję* ci miłość, wierność i uczciwość małżeńską oraz, że Cię nie opuszczę aż do śmierci. Tak mi dopomóż, Panie Boże Wszechmogący, w Trójcy jedyny i wszyscy święci²⁷.

Es gibt viele Ehegelöbnisse dieser Art, in denen die Verben des Versprechens aktiv sind, z.B.:

Wir versprechen uns gegenseitig, uns so anzunehmen, wie wir sind, und uns unsere Fehler zu verzeihen und so der Liebe stets Raum zum Wachsen zu geben. Wir geloben, dass wir gemeinsam auch dann miteinander reden werden, wenn Schweigen einfacher

²⁷ J. Piegsa, *Weg zum Himmel. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Droga do Nieba. Katolicki Modlitewnik i śpiewnik*, Augsburg 1989, S. 100-101.

erscheint. Wir geloben stets füreinander da zu sein und auch in schwierigen Zeiten nach Lösungen zu suchen, anstatt möglichen Problemen auszuweichen [...]»²⁸.

Bedingungen für aufrichtiges Versprechen und Bedingungen für die Verwendung der Verben des VERSICHERNS

Anknüpfend an die vorangegangenen Erwägungen stellt sich damit die Frage nach dem generellen Wert des Katalogs von Bedingungen für das VERSICHERN. Searle²⁹ stellte neun Bedingungen für aufrichtiges Versprechen zusammen, die jedoch nicht in allen Punkten mit den Bedingungen für die Verwendung des performativen Verbs *versprechen* übereinstimmen: 1. S sagt, dass er eine zukünftige Handlung ausführen wird. 2. S beabsichtigt, diese Handlung auszuführen. 3. S glaubt, diese Handlung ausführen zu können. 4. S glaubt, dass er diese Handlung nicht auf jeden Fall ausführen würde. 5. S glaubt, dass A will, dass S diese Handlung ausführen soll. 6. S will mit der Äußerung eine Verpflichtung übernehmen. 7. S und A verstehen die Äußerung. 8. S und A handeln beide in normalen Umständen; der Akt ist nicht Teil einer Theateraufführung, ist ernst gemeint, usw. 9. Die Aussage umfasst einen Teil, der die illokutionäre Form zum Ausdruck bringt, welche nur dann richtig gebraucht wird, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Mit der Ausführung eines Versprechens wird mit ausgedrückt und bestätigt, dass S und A die aufgeführten verschiedenen Konditionen erfüllen³⁰. Diese Kriterien, wie eingangs erwähnt, sind bestimmend für die Durchführung der vorliegenden Studie, worauf im Nachstehenden näher eingegangen wird. Ein derartiges Herangehen geht davon aus, dass typisch für VERSPRECHEN Bedingungen (1-6) sind. Die anderen (7-10) gelten eindeutig für alle möglichen illokutionären Akte. Searle³¹ hat eine Taxonomie mit vier Typen von Bedingungen vorgeschlagen – je nachdem, wie sie den propositionalen Gehalt, die Einleitungsbedingungen, die Bedingungen der Aufrichtigkeit und die wesentliche Bedingung spezifizieren. Die künftige Handlung spielt beim Versprechen eine zentrale Rolle und gilt als unerlässliche Kondition für den Sprechakt. Searle nennt folgende Bedingungen für den propositionalen Inhalt eines Versprechens (Bedingung 3). In p prädiziert S eine zukünftige Handlung A von

²⁸ <https://www.foreverly.de/magazin/das-gemeinsame-eheversprechen/> [Zugang am: 1.06.2015].

²⁹ J.R. Searle, *Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie*, Frankfurt/Main 1982, S. 33, 65; J.R. Searle, *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/Main 1971, S. 84.

³⁰ U. Brauße, *Analyse französischer Verben des Versicherns*, [in:] K.E. Heidolph, H. Schmidt, P. Suchsland, I. Stahl, H. Zirkmund (Hrsg.), *Linguistische Studien Reihe A Arbeitsberichte 32/1976*, S. 77; S.C. Levinson, *Pragmatik*, Tübingen 2000, S. 260.

³¹ J.R. Searle, *Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie*, Frankfurt/Main 1982, S. 65.

S, d.h. 3a: *A ist eine eigene Handlung von S* und 3b: *A ist eine zukünftige Handlung von S*, was seinen Niederschlag in folgenden zwei Formeln hat: a) versprechen → Verpflichtung des Sprechers eine Handlung in der Zukunft auszuführen, b) versprechen → das Subjekts im Komplementsatz = das Subjekt im Matrixsatz. Diese Bedingung, die *versprechen* mit *sich verpflichten* gemeinsam hat, und die diese Verben von allen anderen der Gruppe abgrenzt, drückt sich in der grammatischen Struktur der Sätze mit *versprechen* als Indikator so aus, dass im Allgemeinen das Subjekt des Komplement-Satzes mit dem Subjekt des Matrix-Satzes (Hauptsatzes) identisch ist und dass das Verb des Komplements-Satzes eine zukünftige Handlung ausdrückt, z.B. (26) Ich verspreche dir, dass ich dich morgen besuchen werde. (Ja)³² Obiecuję ci, że (ja) cię jutro odwiedzę; (27) Ich verspreche dir, dich morgen zu besuchen. *(Ja) Obiecuję ci, odwiedzić cię jutro; (28) Mam za dużo energii, by siedzieć pod żyrandolem zamknięty w Pałacu Prezydenckim. Dlatego obiecuję wam godne życie w bezpiecznej Polsce (Ich habe zu viel Energie, um unter einem Kronleuchter geschlossen im Präsidentenpalast zu sitzen. Deswegen verspreche ich euch das würdige Leben im sicheren Polen)³³; (29) Zapewniam, że będę prezydentem dialogu, który będzie chciał łączyć, a nie dzielić (Ich beteuere, dass ich Präsident des Dialoges sein werde, der verbinden, und nicht teilen wollen wird); Jeśli oczekiwaliście w Polsce zmiany, oddajcie głos na mnie, tylko ja gwarantuję zmianę; (30) Nie obiecuję gruszek na wierzbie (Ich verspreche nicht das Blaue vom Himmel [M.L.])³⁴. In Beispiel (30) wurde die Wendung *jmdm. das Blaue vom Himmel [herunter] versprechen* (jmdm. ohne Hemmungen die unmöglichsten Dinge versprechen) zusammen mit der Negation kombiniert. Der Sprecher möchte dadurch mit Nachdruck betonen, dass er nichts versprechen kann.

Während die Bedingung 3b (*A ist eine zukünftige Handlung von S*) solcher Art ist, dass sie auch in der grammatischen Struktur kaum verletzt wird, ist die Bedingung 3a (*A ist eine eigene Handlung von S*) aus der grammatischen Struktur von Versprechenssätzen nicht immer direkt abzulesen. Wir können somit festhalten, dass das von Vendler³⁵ für diese Sätze angenommene grammatische Kriterium: *das Subjekt des Komplementsatzes ist gleich dem Subjekt des Matrixsatzes*, nicht zur grammatischen Charakterisierung von Versprechenssätzen zu verwenden ist, sondern nur

³² Die Personalpronomen (vgl. Beispiele 26-28) haben im Polnischen einen anderen Status als im Deutschen, weil sie nur dann gebraucht werden, wenn sie kontextbetont sind. Die Verwendung der Personalpronomen in der Funktion des Subjekts ist deswegen nicht unbedingt erforderlich.

³³ <http://www.tvp.info/19933415/mam-za-duzo-energii-by-siedziec-pod-zyrandolem-dynamiczny-duda-w-najnowszym-spocie> [Zugang am: 1.06.2015].
<http://krakow.tvp.pl/20027843/andrzej-duda-tylko-ja-gwarantuje-zmiane-w-polsce/> [Zugang am: 1.06.2015].

³⁴ [http://centrumprasowe.pap.pl/cp/pl/news/info/38877,1,mrirw-nie-obiecuje-gruszek-na-wierzbie-\(komunikat\)](http://centrumprasowe.pap.pl/cp/pl/news/info/38877,1,mrirw-nie-obiecuje-gruszek-na-wierzbie-(komunikat)) [Zugang am: 1.06.2015].

³⁵ Z. Vendler, *Les performatifs en perspective*, [in:] *Linguages* 17, 1970.

zur Explikation der zugrunde liegenden Struktur solcher Sätze. Man kann den Satz (31) in den Satz (32) umändern, der das Gemeinte präzise ausdrückt.

(31) Ich verspreche dir, dass Mutti dir den Apfelkuchen morgen backen wird (Obiecuję ci, że mam jutro upiecze ci jabłecznik); (32) Ich verspreche dir, dass ich dafür sorgen werde, dass Mutti dir den Apfelkuchen morgen backen wird (Obiecuję ci, że postaram się o to, aby mama upiekła ci jutro jabłecznik) [M.L.].

In (32) drückt man die vollständige Bedeutung von (31) aus, wo die Ersparung von Redeteilen im Vergleich zu (31) zu beobachten ist. Da (32) grammatisch und semantisch korrekt ist, kann die von Vendler³⁶ angeführte Kondition in dieser Form nicht weiter bestehen. Die Bedingung 4 von Searle sagt aus, dass angekündigte Handlung von S dem Hörer H erwünscht ist, sowie dass S glaubt, dass H die Handlung A erwünscht ist. Diese Annahme gilt für das klassische VERSPRECHEN, d.h. eine Äußerung der Form: *ich verspreche dir, dass p*. Damit hängen folgende Versprechenssituationen zusammen: a) *versprechen/obiecąć* → *die vom Sprecher in Aussicht gestellte Handlung ist dem Hörer sehr passend, angenehm, erwünscht*; b) *versprechen/obiecąć* → *der Sprecher glaubt, dass dem Hörer die vom Sprecher versprochene Handlung erwünscht ist*; c) *versprechen/obiecąć* → *der Äußerung geht eine entsprechende Aufforderung vor, die Äußerung gilt als Entschluss oder Entscheidung = die Äußerung ist als Versprechen oder nicht als Versprechen zu verstehen = Entschluss/Entscheidung trifft man für sich selbst*; d) *Versprechen/ obietnica* → *richtet man an andere Person/ene) Konsequenz* → *Versprechen/ obietnica erlauben keine Einbettung in eine Frage*.

Brauße³⁷ erwägt den folgenden Fall: (33) *Kann ich Marie versprechen, sie zu heiraten?* und konstatiert, dass eine solche Frage möglich ist, denn hier wird nicht erfragt, ob das Versprechen dem Adressaten H erwünscht ist (diese Voraussetzung ist nicht verletzt), sondern es wird erfragt, ob der Adressat des übergeordneten Satzes damit einverstanden ist, dass der Sprecher Marie ein VERSPRECHEN abgibt. Es wird darauf verwiesen, dass derartige Äußerung nur als VERSPRECHEN gilt, wenn die Bedingung 4 (*die angekündigte Handlung von S ist dem Hörer erwünscht*) erfüllt ist. Sie ist jedoch nicht als Voraussetzung für die Verwendung des Indikators *versprechen* anzusehen.

Brauße³⁸ geht mit Wunderlich³⁹ konform und lässt folgende Verwendung von *versprechen* gelten:

³⁶ Ebd., S. 17.

³⁷ U. Brauße, *Analyse französischer Verben des Versicherns*, [in:] K.E. Heidolph, H. Schmidt, P. Suchsland, I. Stahl, H. Zikmund (Hrsg.), *Linguistische Studien Reihe A Arbeitsberichte* 32/1976, S. 81.

³⁸ Ebd., S. 88.

³⁹ D. Wunderlich, *Sprechakte*, [in:] U. Maas, D. Wunderlich (Hrsg.), *Pragmatik und sprachliches Handeln*, Frankfurt/Main 1972, S. 116-161.

(34) Ich verspreche dir, dass ich es nicht gewesen bin. Obiecuję ci, że to nie ja by-
 lem. (35) Ich *verspreche/versichere/schwöre dir, dass ich es nicht auf dem Foto bin.
 *Obiecuję ci/zapewniam/przysięgam, że to nie ja jestem na tym zdjęciu.

Abgesehen davon ist die Bedingung 1 (*'A ist eine zukünftige Handlung von S'*) für den propositionalen Inhalt von Sätzen mit dem Indikator *versprechen* jedoch obligatorisch und sie ist im Gegensatz zur Kondition 2 (*'A ist eine Handlung von S'*) auch in der syntaktischen Struktur des Satzes repräsentiert. Als syntaktische Regel für die Verwendung von *versprechen* gilt also: auf den Indikator *versprechen/obiecować* folgen Propositionen futurischen Inhalts, die angeschlossen werden durch *dass/ że* + Verb im Futur, *zu* + Infinitiv/ *obiecować komuś* + Infinitiv, Nomen als elliptische Verkürzung eines Infinitivsatzes: (36) Ich verspreche Ihnen deutlich niedrigere Kosten. (37) Obiecuję ci ciekawą pracę. (38) Obiecowała sobie, że w ten weekend wreszcie odpocznie⁴⁰. Die oben angeführten Beispiele zeigen, dass die Erfüllung der Bedingungen 3-5 sich dagegen aus der syntaktischen Struktur erkennen lässt. Dies ermöglicht nur der Situationskontext. Die Verletzung der Voraussetzung 3 (*'A ist eine Handlung, die S durchführen kann'*) ist bei performativem Gebrauch nicht möglich (39), bei konstativem (40) jedoch in Redewendungen festgelegt im Sinne von *etwas Unmögliches versprechen*⁴¹. (39) Ich verspreche dir goldene Berge. Obiecuję ci złote góry⁴² (performative Verwendung). Die Bedingung 3 (*'A ist eine Handlung, die S durchführen kann'*) ist verletzt. (40) Er versprach ihr goldene Berge (das Blaue vom Himmel). Obiecał jej złote góry /gwiazdkę z nieba. [M.L.] (konstativer Gebrauch). Hier haben wir einen Bericht über eine performative Handlung des VERSPRECHENS. Es ist auch in (41) und (42) der Fall.

(41) Ja ich znam, obiecują gruszki na wierzbie, a ludzie wierzą⁴³. (42) Dam ci gwiazdkę z nieba, jeśli wyjdiesz za mnie⁴⁴.

In den interpersonellen Interaktionen kann wohl dem Handlungspartner aus seiner Kenntnis des situativen Kontextes klar sein, dass die angekündigte Handlung vom Sprecher nicht realisiert werden kann. Dieser Fall bezieht sich auf alle Adressaten dieser separaten Aussage⁴⁵. (43) Ich verspreche dir, dass ich dir morgen das Heft in der Schule zurückgebe. Das ist nicht möglich, morgen ist doch Samstag. Am Samstag haben wir ja keinen Unterricht.[M.L]

⁴⁰ A. Markowski, *Słownik poprawnej polszczyzny*, Warszawa 2002, S. 532.

⁴¹ U. Brauße, *Analyse französischer Verben des Versicherns*, [in:] K.E. Heidolph, H. Schmidt, P. Suchsland, I. Stahl, H. Zikmund (Hrsg.), *Linguistische Studien Reihe A Arbeitsberichte* 32/1976, S. 88.

⁴² Derartige Äußerungen sind sowohl im Deutschen als auch im Polnischen logisch nicht akzeptierbar.

⁴³ P. Müldner-Nieckowski, *Wielki słownik frazeologiczny języka polskiego*, Warszawa 2003, S. 461.

⁴⁴ Ebd., S. 261.

⁴⁵ U. Brauße, *Analyse französischer Verben...*, S. 81.

In derartigen Sätzen kommt ebenso wie in den obigen Sätzen kein VERSPRECHEN zustande, denn der Glaube des Interaktanten an die Verwirklichung der angekündigten Handlung ausgeschlossen ist. Die Handlung kann nicht als selbstverständlich angenommen werden. Aus diesem Grund lässt sich diese Voraussetzung als Basis für syntaktische oder semantische Prinzipien für *versprechen* nicht anwenden. Nur eine von den Bedingungen für *versprechen*, die als syntaktische Regel in Sätzen mit *versprechen* wirksam wird, lautet: 'A ist eine zukünftige Handlung'. Das Verb *versichern* hat im Polnischen seine Äquivalente: *zapewniać, upewnić się* (*beglaubigen, beschwören, versprechen*). Nach Duden⁴⁶ wird das Verb *versichern* in mehreren Bedeutungen gebraucht. Das Verb regiert je nach den verschiedenen Bedeutungen verschiedene Kasus. Wird *versichern* in der Bedeutung *versprechen, fest zusagen, erklären, zusichern* verwendet, dann steht die Person, der etwas versichert wird, im Dativ: (44) *Jedesmal wurde ihr versichert, es würde etwas getan, aber es wurde nichts getan*. Veraltet und heute selten ist in diesen Fällen der Gebrauch des Akkusativs: (45) *Ich versichere Sie aus reicher Erfahrung: was sie sich einmal in den Kopf gesetzt hat, geschieht*. Bei *versichern* in der Bedeutung *jemandem Gewissheit über etwas geben* steht das Subjekt im Akkusativ und die Sache selbst im Genitiv. Diese Konstruktion mit dem Genitiv klingt gewählt. (46) *Seien Sie unserer Teilnahme versichert*. Nicht korrekt ist es, die Person in den Dativ und die Sache in den Akkusativ zu setzen; also nicht. (47) *Ich versichere Ihnen mein Vertrauen*. Das reflexive *sich versichern* hat die Bedeutung *sich [einer Sache] vergewissern, sich Gewissheit oder Sicherheit verschaffen*. In dieser Bedeutung steht die Person oder die Sache, über die man sich Gewissheit verschaffen will, im Genitiv: *Wieder galt es, ... sich der Haltung der Alliierten für den Fall des Aufstandes ... zu versichern*⁴⁷. (48) *Ich versichere auf Ehre und Gewissen, nicht am Steuer des Unglückswagens gesessen zu haben*. [M.L.]

Während die semantische Ebene von *zapewniać/versichern* in ihrem Behauptungsteil gleichermaßen mit der von *versprechen/obiecować* identisch ist, denn der Sprecher will durch die Äußerung dieses Verbs dem Gesprächspartner die Sicherheit geben, dass der in der folgenden Proposition übermittelte Sinn wahr ist, stimmen die Bedingungen für den propositionalen Teil der mit *zapewniać/versichern* gebildeten Sätzen nicht mit denen von *versprechen/obiecować* und *sich verpflichten/ zobowiązywać się*. Es gilt nicht deren Voraussetzung 'A ist eine zukünftige Handlung'. Das Merkmal *zapewniać/versichern* leitet Inhalte ein, die sich auf Ereignisse in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft beziehen können. In den Fällen, wo die Referenz auf futurischen Inhalt vorliegt, gibt es zwei Eventualitäten. Erstens trifft die Voraussetzung 2 zu: 'A ist eine

⁴⁶ Duden 9, *Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle*, Mannheim-Wien-Zürich 1985, S. 726.

⁴⁷ Ebd., S. 726.

Handlung von S'. Für diesen Fall ist *zapewniać/versichern* synonym mit *versprechen/obiecować* und beide sind füreinander einsetzbar. Zweitens erscheint die Proposition in der Zukunft, es ist jedoch keine Handlung von S', z.B. (49) Ich versichere dir, dass du morgen Tante Anna besuchst. Wenn die Proposition eines Satzes mit *zapewniać/versichern* als Indikator ein Ereignis der Gegenwart oder Vergangenheit beinhaltet, ist 2 'A ist eine Handlung von S' ebenfalls nicht Kondition. Die Übereinstimmung des Subjekts des Komplement-Satzes ist mit dem Subjekt des Matrix-Satzes ebenfalls nicht obligatorisch. 'A ist eine vergangene oder gegenwärtige Handlung von S': (50) Ich versichere dir, dass ich das nicht gewesen bin. 'A ist ein vergangenes oder gerade stattfindendes Ereignis, aber keine Handlung von S.' (51) Ich versichere dir, dass X das Buch gestern zurückgegeben hat. (50) und (51) sind Beweis dafür, dass die Voraussetzungen 1 und 2 von *versprechen/obiecować* für *zapewniać/versichern* nicht zutreffen. Die Konditionen 3 'A ist eine Handlung, die S durchführen kann', und 4 'A ist nicht selbstverständlich' eine Sequenz der Voraussetzungen 1 und 2 sind, sind sie auch grundverkehrt. Die sprecherbezogene geänderte Aufrichtigkeitsbedingung 5: 'S beabsichtigt, H soll glauben, dass A', trifft nur auch für *versichern/ zapewnia* zu. Im Polnischen sind außerdem präpositionale Konstruktionen mit vollständigen Nominalisierungen zulässig. Dativ- und Akkusativkonstruktionen sind in beiden Sprachen gleichermaßen korrekt. Genitivkonstruktionen kommen nur im Deutschen vor, z.B. (52) Er versicherte sie seiner Freundschaft und seines Vertrauens. *Zapewniać/versichern*, leiten auch *dass/že*-Sätze ein. (53) *Zapewniała nas, że dzieci są bezpieczne.* (54) Er versicherte den österreichischen Abgeordneten und der österreichischen Regierung, dass deren Position sehr wohl und soweit als möglich berücksichtigt wurde. Im Polnischen ist nach dem Verb *zapewniać* das Präpositionalobjekt auch möglich: (55) *Zapewniał nas o swojej lojalności.*

Fazit

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass wir in der interpersonellen Kommunikation mit den Verben des VERSICHERNS mehr tun, als Wörter oder Sätze artikulieren, sondern unsere Gedanken verbalisieren, wobei unsere Intentionen different verstanden werden können. Insgesamt gesehen vollzieht die Mehrheit unserer Äußerungen gleichzeitig eine Handlung, die wir als Sprecher oder Adressat in der alltäglichen Kommunikation angestrebte kommunikative Ziele realisieren. Die analysierten klassischen Belege zeigen, dass es bei allen Verben des VERSICHERNS außer *sich verpflichten* möglich ist, die Verknüpfung vom Matrix- und Komplementsatz durch die Konjunktionen *dass/že* herzustellen. In Analogie zu bedeutungsähnlichen Verben

wie *versprechen*, *versichern*, für die diese *dass*-Konstruktion korrekt ist, scheint auch das Verb *verpflichten* diesbezüglich akzeptabel zu sein: *Ich verpflichte mich, dass.../ Zobowiązuję się, że...* Der mit *dass* angeschlossene Nebensatz nach *versprechen*, *versichern*, *schwören* ist seinem Satzgliedwert nach immer Objektsatz, der durch die subordinierende Konjunktion *dass* mit dem Hauptsatz verknüpft werden kann. Nominalanschlüsse nach diesen Verben können verschiedene Kasus verlangen: *versprechen*, *versichern*, *schwören* (Akkusativobjekt), *zu etwas verpflichten auf die Verfassung/bei Gott/bei seiner Ehre schwören* (Präpositionalobjekt), *jmdn. seiner Freundschaft versichern*, *seines Vertrauens versichern*. *Seien Sie dessen versichert!* (Genitivobjekt). Die Präpositionalobjekte lassen die *dass*-Verbindung nicht zu. Die Akkusativobjekte sind für alle Verben dieser Gruppe obligatorisch, die Dativobjekte, die den Adressaten angeben, sind fakultativ.

Die Resultate der Analyse legen den Schluss nahe, dass die Versicherungsverben, die eine Übereinstimmung der Subjekte in Haupt- und Nebensatz zeigen, z.B. *versprechen/obiecować* sowohl korrekte *dass*-Sätze als auch Infinitivsätze bilden. Die Versicherungsverben, z.B. *schwören*, die diese Übereinstimmung der Subjekte in Haupt- und Nebensatz nicht aufweisen, werden in den beiden Konstruktionen fakultativ verwendet.

(56) Der Zeuge schwor, dass er den Dieb gesehen habe. Der Zeuge schwor, den Dieb gesehen zu haben. Der Zeuge schwor, dass den Dieb den Kiosk mit einem Brecheisen aufgebrochen habe⁴⁸.

Die Infinitivkonstruktion ist in diesem Satz nicht möglich. Dasselbe gilt auch für das polnische Verb *przysięgać*, das sowohl Infinitivkonstruktionen als auch *dass*-Sätze zulässt, aber der Satz mit *że*-Konjunktion lässt sich wie im Deutschen in Infinitivkonstruktion nicht umzuformen. Im Polnischen ist der Gebrauch der Infinitivkonstruktionen bekanntlich durch das Sprachsystem begrenzt. Die Semantik der analysierten Verben des VERSICHERNS im Deutschen und im Polnischen ist kontextabhängig, nicht eindeutig und nicht deckungsgleich. Die künftige Handlung spielt beim Versprechen in den beiden untersuchten Sprachen eine zentrale Rolle und gilt als unerlässliche Kondition für den untersuchten Sprechakt VERSICHERN. Es ist jedoch die semantische Kongruenz im Rahmen der Versicherungsverben nicht zu erwarten. Man muss betonen, dass die semantische Dimension der Verben *zapewniać/versichern* in ihrem Behauptungsteil in gleichem Maße mit der Semantik von

⁴⁸ Vgl. U. Brauße, *Analyse französischer Verben des Versicherns*, [in:] K.E. Heidolph, H. Schmidt, P. Suchsland, I. Stahl, H. Zikmund (Hrsg.), *Linguistische Studien Reihe A Arbeitsberichte* 32/1976, S. 95; A. Markowski, *Słownik poprawnej polszczyzny*, Warszawa 2002, S. 1299; W. Doroszewski, *Słownik poprawnej polszczyzny*, Warszawa 1980, S. 409; A. Markowski, *Słownik poprawnej polszczyzny*, Warszawa 2002, S. 973.

versprechen/obięcywać homogen ist. Der Sprecher beabsichtigt durch die Äußerung dieser Verben dem Gesprächsteilnehmer die Sicherheit zu geben, dass der in der folgenden Proposition übermittelte Sinn wahr ist. In dieser Hinsicht entsprechen die Bedingungen für den propositionalen Teil den mit *zapewniać/versichern* gebildeten Sätzen nicht den Konstruktionen mit *versprechen/obięcywać* (*jmdm. versichern, dass man ihm etwas gibt oder etwas tut*) und *sich verpflichten/zobowiązywać się* (*durch eine bindende Zusage auf etwas festlegen; versprechen lassen, etwas zu tun*) generierten Äußerungen. Es gilt nicht die Voraussetzung 'A ist eine zukünftige Handlung', denn die Verben *versprechen/obięcywać* können außer zukünftigen auch gegenwärtige und vergangene Handlungen zum Ausdruck bringen. Die Kondition 'A ist eine Handlung, die S durchführen kann' ist in diesem Fall verletzt, weil der Gebrauch von *versprechen/obięcywać* bei performativer Verwendung nicht möglich ist und in der konstativen Form nur phraseologisch in der Bedeutung 'etwas Unmögliches' versprechen korrekt und akzeptabel ist. Die semantische Struktur der Verben *versprechen/obięcywać* erfordert die Kongruenz der Subjekte, die syntaktische Struktur dagegen kann die Wiederaufnahme des Sprecher-Subjekts ausgeklammert werden. Die Verben *zapewniać/versichern* (*jmd. sagen, dass etwas zweifellos besteht oder folgt*) lassen Inhalte zu, die sich auf Ereignisse in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft beziehen können. Die Verben *sich verpflichten/zobowiązywać się* sind eher auf die eigene Verpflichtung des Sprechers orientiert, wobei in der semantischen Deutung dieser Verben offizielle oder feierliche Anlässe eine wesentliche Rolle spielen. Bei anderen Verben wird stärker die Partnerbezogenheit betont.

Bibliographie

- Austin J.L., *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart 2002.
- Brauße U., *Analyse französischer Verben des Versicherns*, [in:] K.E. Heidolph, H. Schmidt, P. Suchsland, I. Stahl, H. Zikmund (Hrsg.), *Linguistische Studien Reihe A Arbeitsberichte* 32/1976, S. 75-114.
- Bußmann H., *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart 1990.
- Doroszewski W., *Słownik poprawnej polszczyzny*, Warszawa 1980.
- Duden 9, *Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle*, Mannheim-Wien-Zürich 1985.
- Ehlich K., Rehbein J., *Sprachliche Handlungsmuster*, [in:] H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Stuttgart 1979, S. 243-274.
- Engel U., Tomiczek E., *Wie wir reden. Sprechen im deutsch-polnischen Kontrast*, Wrocław-Dresden 2010.
- Glück H., *Metzler Lexikon Sprache*, Stuttgart-Weimar 1993.
- Hindelang G.H., *Einführung in die Sprechakttheorie*, Tübingen 1983.

- Jahr S.J., *Sprachhandlungstheoretische Ansätze bei der Textarbeit im DaF-Unterricht*, [in:] „Deutsch als Fremdsprache“ 4 (2005), S. 215-221.
- Klass T.N., *Versprechen*, [in:] G. Ueding (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Darmstadt Bd. 10 (2011), S. 1402-1411.
- Levinson S.C., *Pragmatik*, Tübingen 2000.
- Markowski A., *Słownik poprawnej polszczyzny*, Warszawa 2002.
- Meibauer J., *Pragmatik. Eine Einführung*, Tübingen 2006.
- Meibauer J., Demske U., Geilfuß-Wolfgang J., Pafel J., Ramers K.H., Rothweiler M., Steinbach M., *Einführung in die germanistische Linguistik*, Stuttgart-Weimar 2007.
- Müldner-Nieckowski P., *Wielki słownik frazeologiczny języka polskiego*, Warszawa 2003.
- J. Piegsa, *Weg zum Himmel. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Droga do Nieba. Katolicki Modlitewnik i śpiewnik*, Augsburg 1989.
- Piprek J., Ippoldt J., *Wielki słownik niemiecko-polski*, Warszawa 1987.
- , Ippoldt J., Kachlak T., Wójcik A., Wojtowicz A., *Wielki słownik polsko-niemiecki*, Warszawa 1990.
- Polański K., *Encyklopedia językoznawstwa ogólnego*, Wrocław-Warszawa-Kraków, 1999.
- Rehbein J., *Ausgewählte Aspekte der Pragmatik*, [in:] L. Hoffmann (Hrsg.), *Sprachwissenschaft. Ein Reader*, Berlin/New York 1996, S. 106-131.
- Schlobinski, P., *Empirische Sprachwissenschaft*, Opladen 1996.
- Searle J.R., *Sprechakt. Einsprachphilosophischer Essay*, Übersetzt von R. und R. Wiggershaus, Frankfurt am Main 1971/1982.
- , *Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprachakttheorie*. Übersetzt von Andreas Kemmerling, Frankfurt am Main 1982.
- Sommerfeldt K.-E., *Valenztheorie und grammatische Synonymie*, [in:] „Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR“, Reihe A, H. 14, 1975.
- Vendler Z., *Les performatifs en perspective*, [in:] „Languages“ 17, 1970, S. 73-90.
- Weber P., Becker-Mrotzek M., *Funktional-pragmatische Diskursanalyse als Forschungs- und Interpretationsmethode*, Kassel 2012.
- Wunderlich D., *Sprechakte*, [in:] U. Maas, D. Wunderlich (Hrsg.), *Pragmatik und sprachliches Handeln*, Frankfurt/Main 1972, S. 116-161.

Internetquellen

- <http://nkjp.pl/> Narodowy Korpus Języka Polskiego [Zugang am: 1.06.2015].
- <http://wortschatz.uni-leipzig.de/> Deutscher Wortschatz – Portal – Universität Leipzig [Zugang am: 1.06.2015].
- <http://www.dwds.de/> Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Korpora [Zugang am: 1.06.2015].
- <http://www.wsjp.pl/> Wielki Słownik Języka Polskiego [Zugang am: 1.06.2015].
- <http://www.bild.de/politik/ausland/antonis-samaras/verspricht-die-schulden-zurueck-zuzahlen-25799608.bild.html> [Zugang am: 1.06.2015].
- <http://www.linguee.de/deutsch-englisch/uebersetzung/versichere+sie+meiner.html> [Zugang am: 30.05.2015].

- <http://dejure.org/gesetze/GG/56.html> Grundgesetz, Artikel 56 [Zugang am: 1.06.2015].
- <http://www.tvn24.pl/wiadomosci-z-kraju,3/andrzej-duda-zlozyl-przysiege-duda-jest-prezydentem,566396.html> [Zugang am: 30.05.2015].
- <http://pl.pons.com/t%C5%82umaczenie/niemiecki-polski/niemiecko+polski> [Zugang am: 30.05.2015].
- <https://www.foreverly.de/magazin/das-gemeinsame-eheversprechen/> [Zugang am: 1.06.2015].
- <http://www.tvp.info/19933415/mam-za-duzo-energii-by-siedziec-pod-zyrandolem-dynamiczny-duda-w-najnowszym-spocie> [Zugang am: 1.06.2015].
- <http://krakow.tvp.pl/20027843/andrzej-duda-tylko-ja-gwarantuje-zmiane-w-polsce/> [Zugang am: 1.06.2015].
- [http://centrumprasowe.pap.pl/cp/pl/news/info/38877,1,mrirw-nie-obiecuje-gruszek-na-wierzbie-\(komunikat\)](http://centrumprasowe.pap.pl/cp/pl/news/info/38877,1,mrirw-nie-obiecuje-gruszek-na-wierzbie-(komunikat)) [Zugang am: 1.06.2015].

„Może być pan pewien, że to zmienimy”.

Studium komunikatywno-kontrastywne czasowników *zapewniania* w języku niemieckim i polskim

Streszczenie: Celem artykułu jest analiza kontrastywna czasowników wyrażających *zapewnienie* w języku niemieckim i polskim oraz ich rola w komunikacji na podstawie wyników badań z zakresu teorii aktów mowy. W konkretnej sytuacji komunikatywnej wynika często z kontekstu, jaka funkcja illokucyjna przypada konkretnemu elementowi danej wypowiedzi lub jej całości. Autor broni tezy, że istnieje ścisły związek między semantyczno-syntaktycznymi i komunikatywnymi aspektami opisywanych zjawisk językowych. Czasowniki performatywne jako środki językowe określające dane typy działań językowych wyrażają zależności między znaczeniem, składnią i procesem komunikacji.

Słowa kluczowe: akty mowy, czasowniki performatywne, ekwiwalent, komunikacja zapewnienie

“You can be sure we’ll change this”.

A communicative-contrastive study of the verbs of assurance in German and Polish

Summary: In this paper the communicative capacity of the verbs of assurance in German and Polish are compared and critically evaluated. Particular emphasis is placed on the communicative role and occurrence of the investigated verbs because the illocutionary role played a particular verb only in the particular communicative situation often arises from the context. The paper aims to investigate the similarities and differences in a syntactic form and content as well as the pragmatic function between the verbs of assurance in German and their equivalents in Polish.

Key words: assurance, communication, equivalents, performative verbs, pragmatic function, speech acts